

**Straffällige
Oldenburg**

**Sachbericht
2021**



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Personalsituation	4
3. Einbindung in die Trägerstruktur	4
4. Mitarbeit in Gremien/Kooperation mit anderen Institutionen	4
5. Öffentlichkeitsarbeit/Fachöffentlichkeit	5
6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung	5
7. Sozialpädagogische Begleitung, Wohngruppenarbeit und Beispiel	6
8. Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen	10
9. Treuhänderische Geldverwaltung	10
10. Haftvermeidung	10
11. Statistische Angaben	12
12. Ausblick	13

1. Einleitung

Auf der Grundlage der verbindlichen Aufgabenbeschreibung übernehmen wir vielfältige und umfangreiche Beratungsaufgaben, welche sich an Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Haftenerfahrung sowie deren Angehörige richten.

An 14 Standorten in Niedersachsen betreiben seit 1980 verschiedene Träger der Freien Wohlfahrtspflege Anlaufstellen für Straffällige. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern* innen des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes leisten wir erfolgreiche Arbeit im Übergangsmanagement.

2. Personalsituation

Bärbel Maas, Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 28,5 Stunden. Gabriela Bosche, Diplom Sozialpädagogin mit 35 Stunden sowie Dagmar Menke, Diplom Sozialarbeiterin mit 10 Stunden.

3. Einbindung in die Trägerstruktur

Die Anlaufstelle ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt zugeordnet. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband.

Wir arbeiten in Bürogemeinschaft mit der Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Oldenburg Stadt in der Güterstraße 3, 26122 Oldenburg. Dies führt zu positiven Synergieeffekten wie einer guten Erreichbarkeit und der Nutzung anderer Fachdienste des Diakonischen Werkes.

4. Mitarbeit in Gremien/Kooperation mit anderen Institutionen

Die Gremienarbeit 2021 fand meist in digitaler Form statt, denn Präsenzveranstaltungen waren wegen der Pandemie nur bedingt möglich:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Kooperationstreffen mit Partnern im Übergangsmanagement Oldenburg
- Mitarbeit im Vorstand der Cura Oldenburg e.V. – Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Trägerübergreifendes Kooperationstreffen der nieders. Anlaufstellen
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe mit den örtlichen Kooperationspartnern
- Vorbereitungsgruppe Parlamentarischer Abend (die Planungen sehen die Durchführung der Veranstaltung für 2023 vor).

5. Öffentlichkeitsarbeit/Fachöffentlichkeit

- 01.09.2021: Vorstellung der Arbeit im ev. Kirchenradio O1 (Oldenburg EINS)
- 05.09.2021: Vorstellung der Arbeit der Anlaufstelle im Rahmen eines Gottesdienstes zum Sonntag der Diakonie
- 07.10.2021: Austausch mit Herrn Ulf Prange, MdL

6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung

Durch die Inhaftierung geraten Strafgefangene in eine Situation, in der sie sich nur unter erschwerten Bedingungen um ihre Belange und Verpflichtungen außerhalb der JVA kümmern können. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle suchen deshalb Inhaftierte regelmäßig in den Justizvollzugsanstalten im nördlichen Einzugsgebiet auf. Einmal im Monat findet eine Beratung in der JVA Oldenburg statt. In den JVA' en Meppen, Lingen und Bremervörde wird alle zwei Monate ein Besuchsdienst angeboten. Für die JVA Vechta gibt es individuelle Absprachen, je nach Anfrage.

Die Kontaktaufnahme erfolgt häufig per Brief oder Anruf von den Inhaftierten selber oder durch die Meldung über den Sozialdienst der

jeweiligen JVA. In den Sprechstunden wird dann zunächst der Bedarf aufgenommen. Die Anliegen der Inhaftierten sind vielseitig und individuell. Vorrangiges Thema ist dabei der Bereich Wohnen (Wohnplatz, Erstausrüstung, Mietobergrenzen etc.), aber auch Fragen zur Leistungsgewährung, Krankenversicherung, Arbeit, Schulden, Sucht und Therapie stehen immer wieder an. In den persönlichen Gesprächen werden neben den Anliegen der Inhaftierten die Arbeitsweise sowie die Bedingungen und Möglichkeiten der Anlaufstelle für eine weiterführende Hilfestellung erklärt und offene Fragen beantwortet. Besteht nach dem Erstkontakt Interesse an einem Platz in der Wohngruppe, beginnt das Aufnahmeverfahren.

Voraussetzung hierfür ist ein aussagekräftiger Lebenslauf, in dem neben Familie, Schule, Ausbildung/Arbeit auch von evtl. Therapie- bzw. Drogenerfahrungen und der/den Straftaten berichtet wird. Informationen über die Selbsteinschätzung der Fähigkeiten bzw. Stärken der Inhaftierten und die Angabe von Zielen/Plänen für die Zeit nach der Entlassung sind für die weitere Arbeit sehr hilfreich.

Eine weitere Bedingung ist ein dreitägiges Probewohnen im Rahmen von Vollzugslockerungen (Urlaub). Dies gibt Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, der Bewerber kann seine Bereitschaft zur Mitarbeit unter Beweis stellen und sich einen Eindruck vom Le-

ben in einer Wohngruppe machen. Gleichzeitig ist das Probewohnen wichtig für unsere Entscheidung, ob das Angebot für den Bewerber die geeignete Hilfe ist. Erst nach erfolgreichem Probewohnen und beiderseitigem Einverständnis findet nach der Entlassung aus der JVA eine Aufnahme in die sozialpädagogisch betreute Wohngruppe statt.

Eine gezielte Entlassungsvorbereitung umfasst nicht nur die Sprechstunde in der JVA und eine Aufnahme in die Wohngruppe, sondern auch die gute und enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Sozial- und Fachdiensten der JVA' en sowie des ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD). Als einen großen Gewinn für die Entlassungsvorbereitung und die anschließende Betreuung hat sich das Übergangsmangement erwiesen. Beim Übergangsmangement im Sinne einer durchgängigen Betreuung handelt es sich um die fachliche Betreuung von Straftätern an der Schnittstelle zwischen dem Strafvollzug und der Zeit nach der Entlassung.

Im Berichtszeitraum konnten vier Inhaftierte fünf Hafturlaube in der Anlaufstelle absolvieren. Bis auf einen Bewerber, der sich am Tage der Entlassung anders entschieden hat, haben wir alle Urlauber nach der Entlassung in die Wohngruppe aufnehmen können.

Die Anzahl der Besuchsdienste und Anfragen der Inhaftierten war im Jahr 2021 im Vergleich

zum Vorjahr trotz der anhaltenden Pandemie und strengen Hygienemaßnahmen gestiegen. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 13 Besuchsdienste in den JVA' en mit 38 Beratungskontakten statt.

7. Sozialpädagogische Begleitung, Wohngruppenarbeit und Beispiel

Die Anlaufstelle für Straffällige Oldenburg bietet vor der Entlassung stehenden Männern in zwei Wohngruppen die Möglichkeit/Aussicht auf einen Wohnplatz. Voraussetzung hierfür ist das bereits geschilderte Aufnahmeverfahren (Bewerbung, ausführlicher Lebenslauf, Probewohnen). Erfahrungen mit diesem Aufnahmeverfahren haben gezeigt, dass neben einem gegenseitigen Kennenlernen der Personen und dem Angebot auch eine größere Verbindlichkeit entsteht. Die entlassenen Männer wissen so einzuschätzen, was sie „draußen“ erwartet und worauf sie sich einlassen. Aus dem für sie in allen Lebensbereichen „geregelten Knastalltag“ heraus in die Freiheit entlassen zu werden, verliert so für viele etwas von Bedrohlichkeit und Unsicherheit. Fragen wie: ... Wo kann ich wohnen? Wie geht es nach dem Knast weiter? An wen kann ich mich wenden, wer unterstützt mich? Wie kann ich neu anfangen, ohne wieder straffällig zu werden? finden so zunächst eine Antwort.

Im März des Jahres fanden 3 Bewohner eige-

nen Wohnraum und verließen eine der beiden Wohngruppen, für die nicht unmittelbar Bewerber zur Verfügung standen. Die Pandemie wirkte sich in der Entlassungsvorbereitung vor allem auf den Bereich des Probewohnens aus. Im Hinblick auf unseren bevorstehenden Umzug in das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Osternburg und die dort geplanten 2 Apartments für 2 aus der Haft entlassene Männer, kündigten wir diese Wohnung. Nicht zuletzt aufgrund des finanziellen Defizites, welche eine Nichtbelegung zur Folge hat, haben wir uns zu diesem Schritt entschieden.

Die Beratung und Begleitung erfolgte selbstverständlich weiter in der verbliebenen Wohngruppe sowie in der Übergangswohnung für ambulant betreutes Wohnen.

Im Berichtszeitraum wurden drei von vier interessierten Inhaftierten, die zuvor zum Probewohnen zu uns kamen, nach der Entlassung in der Wohngruppe aufgenommen. Ein Entlassener hat es sich überraschend zur Entlassung hin anders überlegt, das ausgehändigte Entlassungsgeld und die Freiheit haben ihn bewogen, seine zuvor getroffene Entscheidung zu revidieren. Zwei Aufnahmen in die Wohngruppe erfolgten ohne Probewohnen. Bei einem Bewohner handelte es sich um einen kurzfristigen Aufenthalt, um die Zeit (drei Wochen) zwischen Entlassung und Beginn einer stationären Therapie zu überbrücken. Der

andere Bewohner war uns durch eine frühe Entlassungsvorbereitung (1,5 Jahre) lange bekannt. Ein Urlaub zur Vorbereitung auf die Entlassung wurde ihm von Seiten der Strafvollstreckungskammer versagt.

Die Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle war sehr vielfältig ausgerichtet, da sich der Hilfebedarf der entlassenen Männer individuell recht unterschiedlich darstellte. Zunächst ging es um das Ankommen in der Wohngruppe und das Zurechtfinden in der neuen Umgebung (viele Entlassene streben in Oldenburg einen Neustart an). Mit dem Einzug in die Wohngruppe stand die Klärung der finanziellen Situation an: gab es einen Anspruch auf ALG I oder musste ein Antrag auf ALG II beim Jobcenter gestellt werden, der Umgang mit dem Überbrückungsgeld, gab es Schulden, wie konnten diese reguliert werden, war es sinnvoll, eine Privatinsolvenz anzugehen? Im Einzelfall wurden Kontakte zum Ambulanten Justizsozialdienst, Suchtberatungsstellen, Therapeut*innen bzw. Ärzt*innen geknüpft. Weitere Schwerpunkte der Arbeit lagen in der Unterstützung bei der Wohnungs-, Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten wie z. B. Bowling, um so den Lebensalltag neu zu strukturieren.

Vorrangiges Ziel der Arbeit war, die Bewohner bei ihrer Verselbstständigung zu unterstützen

und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ohne weitere Straftaten zu befähigen. Immer wieder zeigte sich im Berichtszeitraum, wie wichtig hierfür unsere tägliche Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit für die Klienten ist. Sie bot den Bewohnern den notwendigen unterstützenden Rahmen. Anleitungen im Umgang mit Behörden und Arbeitgeber*innen, bei der Haushaltsführung und –planung, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien konnten gegeben und die Einhaltung von Terminen, Absprachen und sonstiger Verpflichtungen erprobt werden. Defizite im Sozialverhalten und die häufig sehr geringe Frustrationstoleranz der Klienten und die damit einhergehenden Krisen konnten so thematisiert und aufgefangen werden.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Oldenburg und der Corona Pandemie musste das vorübergehende Wohnangebot der Anlaufstelle von zwei Monaten inzwischen regelmäßig verlängert werden. Die durchschnittliche Wohndauer betrug im Berichtszeitraum gut 3 Monate.

Ein Beispiel aus der Praxis: Herr K., 31 Jahre

Im Herbst 2020 haben wir einen Patienten aus einem niedersächsischen Maßregelvollzug (Therapieeinrichtung der Justiz) in unsere

Wohngruppe aufgenommen. Herr K. war zu dem Zeitpunkt noch nicht entlassen, sondern verbrachte zunächst ein halbjähriges Probewohnen bei uns.

Während des halben Jahres gab es regelmäßige Termine für Herrn K. im Maßregelvollzug und einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Therapeut*innen bzw. Sozialpädagog*innen der Maßregel und uns. Bedingung für eine Aufnahme in unsere Wohngruppe war, dass Herr K. einer Tätigkeit nachgeht, um so eine Tagesstruktur zu erhalten. Da es aufgrund der Corona Pandemie und der noch nicht vollzogenen Entlassung recht schwierig war, einen Arbeitsplatz bzw. eine Praktikumsstelle zu finden, erklärte sich Herr K. bereit, ehrenamtlich im Möbeldienst der Diakonie tätig zu sein.

Von Beginn an hat sich Herr K. im betreuten Wohnen und in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als sehr zuverlässig und absprachefähig gezeigt. Aufgrund dessen haben wir Herrn K. die Möglichkeit eröffnet, in eine von uns betreute Übergangswohnung zu ziehen. Darüber war er sehr erfreut, da er dort alleine wohnen und sich und anderen beweisen konnte, dass man sich auf ihn verlassen kann. Zunächst war es erforderlich, dass er mit den Ansprechpersonen aus der Maßregel den Umzug besprach. Nachdem die neue Wohnmöglichkeit begutachtet wurde und eine weitere ambulante Be-

gleitung durch uns zugesagt wurde, wurde Herrn K. der Umzug in die Wohnung gestattet.

Mit unserer Hilfe stellte er entsprechende Anträge beim Jobcenter, so dass er sich die Wohnung mit eigenen Möbeln ausstatten konnte. Zwei Monate später begann Herr K. eine berufsvorbereitende Maßnahme vom Jobcenter, da er sich entschlossen hatte, noch eine Ausbildung zu beginnen. Obwohl Herr K. während der Maßnahme an seine Grenzen kam - er hatte aufgrund seiner schulischen Defizite sehr mit der Theorie zu kämpfen - hielt er die Maßnahme durch und konnte sich nach dem erfolgreich absolvierten Praktikum einen Ausbildungsplatz sichern. Sein Durchhaltevermögen und seine Verlässlichkeit führten im Mai 2021 dazu, dass er offiziell aus dem Probewohnen des Maßregelvollzuges entlassen wurde.

Überganglos folgte daraufhin die einjährige ambulante Begleitung durch die FIA (Forensische Institutsambulanz) der Karl-Jaspers-Klinik und die Betreuung durch die Führungsaufsicht des Ambulanten Justizsozialdienstes. Für Herrn K. bedeutet dies weitere monatliche Kontakte bzw. Gespräche mit den Ansprechpersonen aus den beiden Institutionen.

Im August 2021 begann Herr K. die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik. Aus eigenem Antrieb fragte er bei uns an, ob es eine Möglichkeit der Unterstützung für seine schulischen Defizite gibt. Über das Jobcenter

konnten wir für ihn eine Fördermöglichkeit beantragen, damit er den schulischen und auch seinen eigenen, manchmal recht hohen Erwartungen und Ansprüchen, gerecht wird.

Herr K. lebt bis heute in unserer Übergangswohnung. Er ist sehr froh über den Rückzugsort dort und die Möglichkeit, sich Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle holen zu können. Er hat unser Angebot in den vergangenen 1,5 Jahren für sich genutzt, in dem er vieles auf den Weg gebracht hat: seine Privatinsolvenz läuft, er lebt abstinent, er hat sich ein schönes Zuhause geschaffen, sich über Ersparnis ein Hobby finanziert (Musik machen) und seinen Wunsch nach einer Ausbildung erfüllt.

Von Anfang an war es Herrn K. wichtig, während des gesamten Verlaufes einen kontinuierlichen Austausch mit allen beteiligten Personen bzw. Einrichtungen zu pflegen. So war ein sehr professioneller und vertrauensvoller Austausch zwischen allen Beteiligten gewährleistet. Im Fall von Herrn K. war und ist die Begleitung durch die Anlaufstelle mit den vielen aufbauenden und bestärkenden Gesprächen mit dem Ziel, auf das bisher Erreichte zu schauen und ihn in seinem Tun zu bestätigen, sehr wichtig. Herrn K. gelingt es so immer besser, auf sich zu vertrauen und Selbstsicherheit zu entwickeln.

8. Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen

Das o. g. Beispiel verdeutlicht unsere Arbeit im Verlauf der aufsuchenden Arbeit in der JVA über die Aufnahme in eine unserer Wohngruppen bis zur nachgehenden Begleitung z. B. in der Übergangswohnung der Anlaufstelle.

Herr K. ist ein zielgerichteter Mensch, der mit hoher Motivation seinen Lebensweg gestaltet. Er nutzt die weitere Begleitung durch uns u. a. zur beruflichen Orientierung und für die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Die erfolgreiche Vermittlung kam nicht zuletzt aufgrund der sehr guten Kooperation des Diakonischen Werkes mit dem Fallmanagement des Jobcenters zustande.

9. Treuhänderische Geldverwaltung

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klient*innen die Sicherheit, dass existenzsichernde Zahlungen erfolgen, aber auch eine größere Chance, mit den meist begrenzten finanziellen Mitteln über den Monat haushalten zu können. Zugleich erwerben die Klient*innen wichtige Kompetenzen im Umgang mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns begleitet werden. Wir streben im Verlauf der Beratung für die Klient*innen das Führen eines eigenen Kontos an, um perspektivisch ihre Selbstständigkeit zu fördern und zu ermöglichen.

Die meist über Monate oder Jahre kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen uns Sozialpädagoginnen und den Klient*innen schafft ein Vertrauen, das den Zugang zu weiteren Themen und Fragestellungen in der Beratungsarbeit eröffnen kann.

Das Angebot der treuhänderischen Geldverwaltung erfolgt für verschiedene Zielgruppen: Bewohner der Wohngruppen, ehemalige Bewohner im Rahmen der nachgehenden Begleitung und Menschen im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä., sofern SGB Leistungen, Rente, Arbeitseinkommen o.ä. an uns übertragen wurden. Über den verbleibenden Rest vereinbaren wir mit den Klient*innen wöchentliche oder monatliche Auszahlungstermine. Das jeweilige Guthaben wird entweder per Scheck gebührenfrei bei einer mit uns kooperierenden Bank eingelöst bzw. auf das Konto der Klient*innen überwiesen.

10. Haftvermeidung

Zum Thema der Haftvermeidung werden wir meist im Rahmen unseres Angebotes Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen tätig. Mit der Ladung zum Straftritt erhalten Betroffene von der

Staatsanwaltschaft einen Flyer der niedersächsischen Anlaufstellen oder eine Liste mit den Adressen und Telefonnummern der Anlaufstellen. Hier wird auf die Möglichkeit der Haftvermeidung hingewiesen: die Haftstrafe kann durch die Zahlung in Raten oder durch das Ableisten von freier/gemeinnütziger Arbeit abgewendet werden. Gemeinsam mit den Klient*innen verschaffen wir uns im Beratungsgespräch einen Überblick über die (manchmal nicht nur) finanziellen Verhältnisse und ermitteln gemeinsam eine realistisch zahlbare Ratenhöhe. Wir vermitteln zwischen den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaften und den Klient*innen, stellen Ratenanträge und gewährleisten die regelmäßige Ratenzahlung. Dies erfolgt meist mittels einer Übertragung, in der die oder der Verurteilte die Höhe der vereinbarten Rate von ihren bzw. seinen Einkünften an die Anlaufstelle überträgt. Nach Geldeingang überweist die Anlaufstelle weiter an die Staatsanwaltschaft und begleitet die Betroffenen bei der Abzahlung der Geldstrafe.

2021 bearbeiteten wir 42 Fälle, von denen 9 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, d.h. die Geldstrafe wurde vollständig abgezahlt. Bei 33 Fällen wurde ein Teilerfolg erzielt, d.h. die Ratenzahlung läuft noch. Als Misserfolg, d.h. die Ratenzahlung wurde nicht aufgenommen, ist kein Fall zu verzeichnen. Es wurden dadurch gut 750 Hafttage nicht vollstreckt

und Geldstrafen in Höhe von 12.700 € an Staatsanwaltschaften überwiesen.

Werden Menschen zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt, stellt dies augenscheinlich eine Bestrafung dar, die harmlos erscheint. Sind jedoch Menschen davon betroffen, die sich im Bezug von SGB Leistungen befinden, ruft die Bezahlung dieser Geldstrafe durchaus Probleme hervor und führt unweigerlich zu finanziellen Engpässen.

Mit diesem Angebot betreiben wir aktive Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden von der zuständigen Richterin bzw. dem Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

11. Statistische Angaben

Gesamt Klient*innen			144
davon			
Betroffene	83,33%		120
Angehörige	16,66%		24
Geschlecht			
weiblich	16,66%		24
männlich	82,63%		119
divers	0,69%		1
Alter			
< 25 Jahre	8,33%		12
≥ 25 Jahre	84,72%		122
keine Angaben	6,94%		10
Dauer der Kontakte			
einmalig	27,77%		40
bis zu 3 Monaten	31,25%		45
langfristig	40,97%		59
Kontakte insgesamt			975
davon			
in der JVA	3,89%		38
in der Anlaufstelle	96,10%		937

Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer	
Anzahl der Wohnplätze	7
Anzahl der Bewohner	10
länger als 3 Monate	6
kürzer als 3 Monate	4
Alter	
≤ 25 Jahre	1
≥ 25 Jahre	9
Schulbildung	
Ohne Abschluss	1
Hauptschule	8
Realschule	1
Berufsausbildung	
ohne Abschluss	7
mit Abschluss	3
Suchtproblematik (Doppl. möglich)	
Illegale Drogen	5
Alkohol	4
ohne	3
Verbleib nach Auszug	
eigene Wohnung	6
Übergangswohnung AST	1
unbekannt verzogen	1
Noch in WG	2

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen		
Anzahl der Fälle		42
Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)	21,4%	9
Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)	78,6%	33
Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)	0	0
Summe der an die Staatsanwaltschaft geleisteten Geldstrafen		12.675 €
dadurch eingesparte Hafttage		752

12. Ausblick

Im kommenden Jahr stehen Veränderungen für die Anlaufstelle für Straffällige an:

Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Oldenburg Stadt werden wir in das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Osternburg umziehen. Erstmals in Oldenburg sind damit Kirche und Diakonie auch räumlich eng miteinander verbunden. Wir freuen uns auf diese Kooperation und sehen den zu erwartenden Synergieeffekten gespannt entgegen.

Im Gemeindehaus werden zudem 2 Apartments für Männer zur Verfügung stehen, die nach ihrer Entlassung aus der Haft eigenständig und unabhängig voneinander, jedoch mit unserer Unterstützung, auf ihrem weiteren Weg begleitet werden.

An dieser Stelle nehmen wir Abstand von unserem bisherigen Angebot von Zimmern für Haftentlassene in einer Wohngemeinschaft.

Für unsere Wohngruppe in der Klävemannstr. 1 erhielten wir eine Kündigung vom Vermieter zum 30.04.2022. Wir stehen bereits im engen Kontakt mit der Oldenburger GSG und streben zeitnah die Anmietung einer 2 Zimmer Wohnung sowie einer 3 Zimmer Wohnung an. Wir hoffen, dass diese Planung trotz der schwierigen Wohnungsmarktlage zeitnah umgesetzt werden kann, um auch weiterhin Plätze in Wohngemeinschaften anbieten zu können.

Für das Jahr 2022 sehen wir uns bezogen auf die Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt. Welche Folgen hat die Pandemie bei den Klient*innen hervorgerufen? Wie begegnen wir diesen Folgen und wie können wir diese in unserem Arbeitsfeld aufarbeiten?

2021 sind alle Mitarbeiter*innen und, soweit uns bekannt, auch unsere Klient*innen von einer Infektion verschont geblieben. Wir wünschen uns weiterhin Gesundheit für alle und für das kommende Jahr eine Beruhigung der Situation, damit zeitnah wieder persönliche Kontakte zu den Klient*innen und der persönliche Austausch mit den Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen in der notwendigen Weise möglich sein möge.

Wir danken allen Kooperationspartner*innen in diesen herausfordernden Zeiten für deren finanzielle und ideelle Unterstützung. Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte und Vereinbarungen umfassend weiterführen und weiterhin für unsere Arbeit und die auskömmliche Finanzierung werben, denn die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Bärbel Maas

Oldenburg, April 2022

Diakonisches Werk
Oldenburg-Stadt
Anlaufstelle für Straffällige

Bremer Str. 28
26135 Oldenburg
Telefon 0441 97093 14/13
Telefax 0441 97093 24
straffaelligenhilfe@diakonie-ol.de
www.diakonie-oldenburg.de

www.die-anlaufstellen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
09.00 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung